

## Protokolleintrag vom 17.03.2004

2004/136

### Postulat von Monjek Rosenheim (FDP) vom 17.3.2004: Uetlibergstrasse/Giesshübelstrasse, Verkehrsverflüssigung

Von Monjek Rosenheim (FDP) ist am 17.3.2004 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3 von der Binz herkommend, bei der Einmündung von der Uetlibergstrasse in die Giesshübelstrasse, auf den letzten Metern vor der Einmündung, zur Verkehrsverflüssigung neu zwei Einmündungs-Autofahrspuren (eine linke Spur Richtung Brunau/Einkaufszentrum Brunau-Park und eine rechte Spur Richtung Strassenverkehrsamt/Albisgüetli) geschaffen werden können.

#### Begründung:

Heute schon stauen sich Werktags zu den Hauptverkehrszeiten die Autos vom Manesseplatz und dem Industriequartier Binz wie auch der Haldenstrasse kommend, mit all den damit verbundenen nachteiligen Immissionen, auf grosser Länge vor der Einmündung in die Giesshübelstrasse.

Innerhalb der kommenden Monate/Jahre werden auf dem ehemaligen Werkhofareal der AG Heinrich Hatt-Haller zusätzlich noch rund 360 Wohnungen mit diversen Dienstleistungsbereichen erstellt. Die Bedeutung des Industriequartiers Binz dürfte in den kommenden Jahren auch eher noch weiter zu- als abnehmen. Dies wird unausweichlich, vor allem zu den Hauptverkehrszeiten, zu zusätzlichen enormen Belastungen führen –und damit zu noch grösseren Rückstaus an der Einmündung von der Uetlibergstrasse in die Giesshübelstrasse führen.

Da das Trottoir an der erwähnten Einmündung heute eine übermässige Breite von mehr als 7,5 Meter aufweist, sollte sich das postulierte Ansinnen ohne grössere Probleme und Kosten umsetzen lassen, insbesondere da die heutige eine Autospur mit ca. 5,6 Meter sehr breit ist. Bei zwei Einmündungs-Autofahrspuren von z. B. je drei Metern betrüge die Trottoirbreite an dieser Stelle immer noch gegen 7 Meter.

Mit dieser sinnvollen Regelung könnten Linksabbieger Richtung Brunau inskünftig ungehinderter fahren, speziell auch wenn das an der Giesshübelstrasse haltende Tram der Linie 13 den Rechtsabbiegern eine freie Weiterfahrt Richtung Albisgüetli verwehrt.